

Große Resonanz zum Welt-Suizid-Präventionstag

5000 Kerzen zum Gedenken

Jedes Jahr sterben in Deutschland ungefähr 10.000 Menschen durch Suizid, das sind mehr Todesfälle als durch Verkehrsunfälle, Gewalttaten und Drogenkonsum. Weit mehr als 100.000 Menschen erleiden jedes Jahr den Verlust eines nahe stehenden Menschen durch Suizid. Um die Öffentlichkeit auf diese weitgehend verdrängte Problematik aufmerksam zu machen, wird seit 2003 alljährlich der Welttag der Suizidprävention veranstaltet.

Der 10. September ist deshalb auch ein Tag der Trauer und des Gedenkens an die durch Suizid Verstorbenen. Dieser Tag kann Menschen unabhängig von ihrer religiösen Zugehörigkeit einen Raum bieten, in dem der Erfahrung von Verlust und Trauer Ausdruck gegeben und miteinander geteilt werden kann.

In diesem Jahr wurde erstmals in Schwerin und gleichzeitig auch zum ersten Mal in Mecklenburg-Vorpommern der Weltsuizidpräventionstag am 10. September genutzt, um auf die Themen Suizid, Suizidprävention und das Leben von Angehörigen nach dem Suizid näher Verwandter aufmerksam zu machen.

Beteiligt daran waren die Telefonseelsorge und ihr Förderverein, die ANKER Sozialarbeit gGmbH, das städtische Gesundheitsamt, der Seniorenbeirat, der Malteser-Hilfsdienst Schwerin sowie der Hospizdienst der Caritas.

5000 Kerzen wurden in Schwerin verteilt. Sie sollten am Abend des 10. September um 21 Uhr angezündet und ins Fenster gestellt werden. Danach gingen mehr als 130 Kerzen-Fotos per E-Mail beim Schweriner Gesundheitsamt ein, darunter ein Foto mit einer Kerze vor New Yorks Skyline und ein Bild mit einer Kerze im Fenster eines Polizeiautos.

Die Organisatoren danken allen, die



Mehr als 130 Fotos erreichten das Gesundheitsamt zum Weltsuizidpräventionstag.

zum Erfolg der verschiedenen Veranstaltungen beigetragen haben: dem Nahverkehr Schwerin, der Beruflichen Schule für Gesundheit und Soziales, dem Schlossparkcenter, der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin, der Buchhandlung Hugendubel, Professor Andreas Brooks sowie den HELIOS Kliniken.

„Die Resonanz aus der Bevölkerung war bei allen Veranstaltungen sehr groß. Ein großer Dank gilt deshalb all denen, die am Abend des 10. September 2014 die Kerzen angezündet und ins Fenster gestellt haben“, sagt Amtsärztin Renate Kubbutat. Sie zeigte sich überrascht von dieser Teilnahmebereitschaft, denn die 5000 Kerzen, die ursprünglich an zwei Tagen im Stadtgebiet verteilt werden sollten, waren bereits nach einem Tag vergriffen.

Die Schirmherrschaft für diesen Aktionstag hatte Stadtpräsident Stephan Nolte übernommen: „Alle 53 Minuten nimmt sich in Deutschland ein Mensch selbst das Leben. Alle fünf Minuten findet ein Suizidversuch statt, weil Menschen sich in einer ausweglosen Lage wähnen. Aber Auswege gibt es immer. Daher unterstütze ich ausdrücklich diese Initiative, durch Informationen zur Suizidverhinderung beizutragen.“

„Die Gespräche mit den Schwerinerinnen und Schwerinern haben gezeigt, dass viele Menschen tatsächlich von diesen Themen betroffen sind und wie schwer es ist, darüber zu sprechen“, begründete die Amtsärztin Renate Kubbutat das Schwewiner Engagement.

Auch im kommenden Jahr sollen Aktionen zur Suizidprävention und Angehörigenarbeit vorbereitet werden. Wer dafür Ideen hat oder sich einbringen möchte, kann sich per Mail an das Gesundheitsamt@Schwerin.de oder telefonisch unter 545-2820 an das Gesundheitsamt Schwerin wenden.

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 545-1111
Telefax: (0385) 545-1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Freitag geschlossen
Samstag* 9 bis 12 Uhr
* Das Bürgerbüro im Stadthaus hat jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat geöffnet. Die nächsten Termine sind: **18.10., 15.11. und 06.12.2014.**

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet: **18.10. und 15.11.2014.**

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zum besseren Service und den Angeboten der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das Ideen- und Beschwerdemanagement.

Telefon: (0385) 545 - 2222,
Telefax: (0385) 545 - 1019,
E-Mail: ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Pressestelle
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon 0385 545-1010
Telefax 0385 545-1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de
Redaktion: Ute Becker-Frenzel

Bezugsmöglichkeiten: Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am InfoPoint des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo per Bestellkarte unter: www.schwerin.de
Erscheinungsweise: 2 x monatlich
Nächste Ausgabe, 21: **17.10.2014**

Öffentliche Bekanntmachung zum Satzungsbeschluss**Bebauungsplan „Am Sodemannschen Teich“**

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 84.13 „Am Sodemannschen Teich“ der Landeshauptstadt Schwerin

Die Landeshauptstadt Schwerin hat am 15. September 2014 den Bebauungsplan Nr. 84.13 „Am Sodemannschen Teich“ als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist auf dem Übersichtsplan dargestellt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung können Sie bei der Stadtverwaltung Schwerin, Amt für Stadtentwicklung, Am Packhof 2-6, Raum 1069 in Schwerin während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Unter www.schwerin.de/stadtplanung können Sie die Satzung auch im Internet einsehen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn Sie diese inner-

halb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen.

Mängel der Abwägung sind nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Dabei müssen Sie den Sachverhalt darstellen, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, können Sie diese nur innerhalb eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche



für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen weise ich hin.

Landeshauptstadt Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

In Vertretung
Bernd Nottebaum

Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit haben wir vom plötzlichen Tod von

Wilfried Kroh

erfahren.

Er verstarb viel zu früh kurz vor seinem 73. Geburtstag.

Als Vorsitzender des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Schwerin hat er sich in besonderer Weise um die Entwicklung dieses Beirates sowie um die Vertretung der Interessen der Seniorinnen und Senioren unserer Stadt verdient gemacht.

Wir haben sein Verantwortungsbewusstsein und seine große menschliche Wärme geschätzt. Sein Tod ist ein besonders schwerer Verlust.

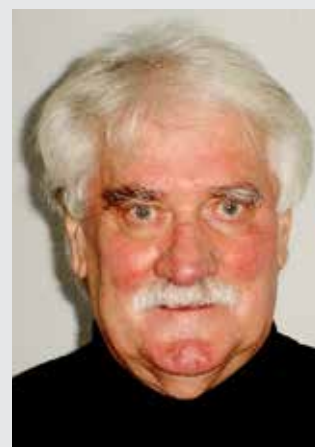
Wir denken an den Verstorbenen und trauern mit seinen Angehörigen.

Landeshauptstadt Schwerin

Stephan Nolte
Stadtpräsident

Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin

Siegfried Schwinn
Stellv. Vorsitzender
des Seniorenbeirates



Öffentliche Bekanntmachung zum Satzungsbeschluss**Straßenbenennung im Industriepark Schwerin**

Die Erschließungsstraßen auf dem Gelände im Industriepark Schwerin Göhrener Tannen erhalten die folgenden Bezeichnungen:

“Karl-Tackert-Straße” - Karl Tackert wurde 1837 in Hagenow geboren, verstarb 1912 in Schwerin und war von 1883 bis 1911 Bürgermeister in Schwerin.

“Friedrich-Paschen-Straße”- Friedrich Paschen wurde 1804 in Schwerin geboren und verstarb dort 1873. Der Astronom und Geodät machte sich durch umfangreiche Landesvermessungen verdient.

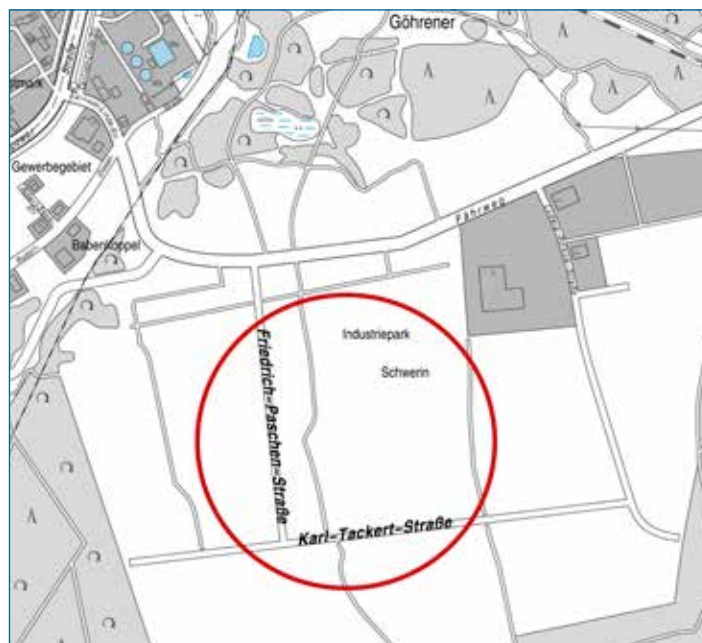
In der Kartenanlage ist die Straßenführung dargestellt.

Diese Straßennamen wurden am 23.09.2014 durch den Hauptausschuss beschlossen. Auskunft hierzu erteilt Frau Kerstin Dobbrick, Amt für Stadtentwicklung, Am Packhof 2-6, Zimmer 1.069, 19053 Schwerin, Telefon-Nr.: 0385/545 27 65.

Landeshauptstadt Schwerin

Bernd Nottebaum

1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin und
beigeordneter Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Ordnung



Anlage 1 zur Vorlage

Straßenbenennung Industriepark Göhrener Tannen

B-Plan 39.00

Datum 14.02.2014



Kartenbasis: Amtliche Stadtkarte - Maßstab: 1:15.000

Kartografie: Vermessungs- und Geoinformationsbehörde Ludwigslust-Parchim und Schwerin

Straßenbenennung im Wohngebiet „Am Sodemannschen Teich“

Die Erschließungsstraßen im B-Plan-Gebiet Nr. 84.13 „Am Sodemannschen Teich“ erhalten die folgenden Bezeichnungen :

“Sodemannscher Teich”, “Lankower Hege”, “Brook”, “Hopfenbruchwiese”, “Alte Bäckerei”, “Bornkamp”.

Die Straßenzüge **“Büdnerstraße”** und **“Goswinkler Weg”** werden verlängert.

Ausgewählt wurden Namen, die sich auf die Lankower Geschichte beziehen, wie Sodemannscher Teich und Alte Bäckerei sowie Flurnamen wie Bornkamp, Lankower Hege, Brook und Hopfenbruchwiese.

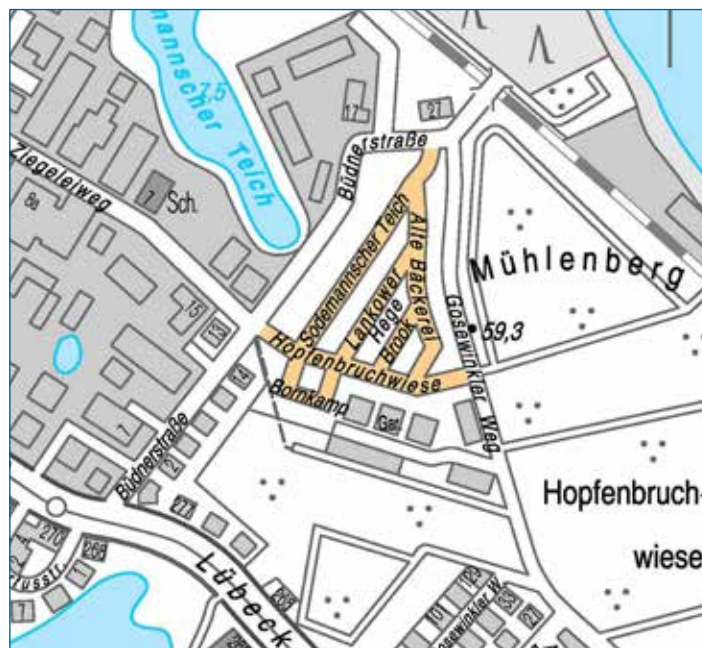
In der Kartenanlage ist die Straßenführung dargestellt.

Diese Straßennamen wurden am 23.09.2014 durch den Hauptausschuss beschlossen. Auskunft hierzu erteilt Frau Kerstin Dobbrick, Amt für Stadtentwicklung, Am Packhof 2-6, Zimmer 1.069, 19053 Schwerin, Telefon-Nr.: 0385/545 27 65.

Landeshauptstadt Schwerin

Bernd Nottebaum

1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin und
beigeordneter Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Ordnung



Anlage 1 zur Vorlage

Straßenbenennung Wohngebiet

„Am Sodemannschen Teich“

Datum 13.02.2014



Kartenbasis: Amtliche Stadtkarte - Maßstab: 1:15.000

Kartografie: Vermessungs- und Geoinformationsbehörde Ludwigslust-Parchim und Schwerin

Öffentliche Bekanntmachungen**Straßenbenennung in Krösnitz**

Die Erschließungsstraße hinter der ehemaligen Postschule an der Stadionstraße erhält die Bezeichnung "Krugwiese".

In alten Karten (Wiebeking 1786, Schmettau 1788) ist im südlichen Teil der Ostorfer Halbinsel eine Wiese zu erkennen, die in unmittelbarer Nähe liegt und mit Krug Wiese benannt war.

In der Kartenanlage ist die Straßenführung dargestellt.

Diese Straßennamen wurden am 23.09.2014 durch den Hauptausschuss beschlossen. Auskunft hierzu erteilt Frau Kerstin Dobbrick, Amt für Stadtentwicklung, Am Packhof 2-6, Zimmer 1.069, 19053 Schwerin, Telefon-Nr.: 0385/545 27 65.

Landeshauptstadt Schwerin

Bernd Nottebaum

1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin und
beigeordneter Dezernat für Wirtschaft,
Bauen und Ordnung



Kartenbasis: Amtliche Stadtkarte - Maßstab: 1:15.000
Kartografie: Vermessungs- und Geoinformationsbehörde Ludwigslust-Parchim und Schwerin

**Haushalt 2014
im Internet
veröffentlicht**

Am 1. Oktober 2014 wurde nach Beschluss der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin vom 27.01.2014 und Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde die **Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2014** unter www.schwerin.de in den Expressbekanntmachungen veröffentlicht.

Die formalen Voraussetzungen für die Veröffentlichung der Haushaltssatzung sind durch die Entscheidung der Oberbürgermeisterin zur zunächst verfahrenssichernden haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 51 KV M-V und die vorbereitete Einvernehmensentscheidung der Stadtvertretung erfüllt.

Die Haushaltssatzung 2014 liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 02.10.2014 14.00 Uhr bis zum 17.10.2014 im Bürgerbüro im Stadthaus, Am Packhof 2 – 6, 19055 Schwerin zu den üblichen Dienstzeiten aus.

Die Haushaltssatzung 2014 wird im Stadtanzeiger Ausgabe 21/2014 am 17. Oktober 2014 veröffentlicht.

Hinweis auf öffentliche Bekanntmachungen**Jahresabschlüsse städtischer Gesellschaften**

SIS - Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für die Gesellschaft wurden von der -Gesellschafterversammlung am 9. April 2014 bestätigt und liegen gemäß Kommunalprüfungsgesetz in der Zeit vom

06.10 bis zum 14.10.2014

im Sekretariat der SIS - Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH, Eckdrift 43 - 45, Raum A 208 in Schwerin zur Einsichtnahme aus.

Sie sind auch im Internet unter www.schwerin.de bei Expressbekanntmachungen veröffentlicht.

GBV Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für die Gesellschaft wurden von der Gesellschafterversammlung am 23. April 2014 bestätigt und liegen gemäß Kommunalprüfungsgesetz in der Zeit vom

06.10 bis zum 14.10.2014

in den Räumen der GBV Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung, Stadthaus, Am Packhof 2-6, Raum 5.046 in Schwerin zur Einsichtnahme aus.

Sie sind auch im Internet unter www.schwerin.de bei Expressbekanntmachungen veröffentlicht.

FIT Freizeit-, Infrastruktur- und Tourismusservice Schwerin GmbH

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für die Gesellschaft wurden von der Gesellschafterversammlung am 23. April 2014 bestätigt und liegen gemäß Kommunalprüfungsgesetz in der Zeit vom

06.10 bis zum 14.10.2014

im Sekretariat der kaufmännischen Leiterin der FIT Freizeit-, Infrastruktur- und Tourismusservice Schwerin GmbH, Eckdrift 43 - 45, Raum A 114 in Schwerin zur Einsichtnahme aus.

Sie sind auch im Internet unter www.schwerin.de bei Expressbekanntmachungen veröffentlicht.

**Übergang von
Sitzen der Stadt-
vertretung**

Aufgrund § 46 Abs. 5 Satz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) gebe ich öffentlich bekannt, dass die Stadtvertreter Herr Frank Fiedler - GRÜNE - sowie Herr René Zeitz - [ASK] - am 30. September 2014 gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 1 LKWG M-V aus der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin ausgeschieden sind und die Sitze auf Frau Regina Dorfmann - GRÜNE - sowie Frau Anita Gröger - [ASK] - übergehen.

Schwerin, den 1. Oktober 2014
in Vertretung Michael Helms
Stellv. Gemeindevorsteher

Öffentliche Bekanntmachungen**Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten für Januar, Februar, März 2015****Ablauf von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten auf dem Alten Friedhof und Waldfriedhof für Januar, Februar und März 2015**

Nach § 14 (8) der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe vom 08.02.2001, im Stadtanzeiger vom 25.03.2001 veröffentlicht, zuletzt geändert am 22.03.2013, im Stadtanzeiger vom 05.04.2013 veröffentlicht, wird der Ablauf von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten auf dem Alten Friedhof und dem Waldfriedhof bekannt gegeben.

Die Friedhofsordnung regelt im § 28 - Alte Rechte:

„(1) Bei Wahlgrabstätten, über welche die Friedhofsverwaltung vor Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung bereits verfügt hat, richtet sich die Nutzungszeit nach bisherigen Vorschriften, soweit sich aus Abs. 2 nicht etwas anderes ergibt.

(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer sowie solche mit einer längeren als in § 14 Abs. 1 festgesetzten Dauer enden am 31.12.2002, nicht jedoch vor Ablauf der diesen Zeitpunkt überschreitenden Ruhezeit des vor Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung zuletzt Bestatteten.

(3) Die Verlängerung des Nutzungsrechts ist entsprechend § 14 Abs. 5 und 6 möglich. Die Friedhofsverwaltung legt fest, in welchen Grabfeldern und auf welchen Grabstätten eine Verlängerung der Nutzungsrechte über den sich aus Absatz 2 ergebenden Zeitpunkt hinaus beantragt werden kann.“

Im Januar, Februar und März 2015 laufen alle Nutzungsrechte an den Grabstätten ab, auf denen die letzte Bestattung im Monat Januar, Februar bzw. März 1990 erfolgte und sofern das Nutzungsrecht nicht über das Jahr 2015 hinaus verlängert wurde.

Die Berechnung zur Verlängerung des Nutzungsrechts beginnt mit dem jeweiligen Monat 2015, der auf den in der Überlassungsbescheinigung genannten Monat folgt.

Nutzungsberechtigte, die keine Verlängerung des Nutzungsrechtes wünschen, haben nach § 23 (2) der Friedhofsordnung die Grabmale einschließlich Sockel und Fundament, Einfassungen sowie sonstige bauliche Anlagen zu entfernen. Zu beachten ist, dass es dazu laut § 20 (1) der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung bedarf.

Für alle Fragen, Antragstellungen u.ä. zu Nutzungsrechtsverlängerungen u.ä. stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen der Friedhofsverwaltung während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Der Kaufbrief bzw. die Überlassungsbescheinigung für die Grabstätte ist vorzulegen.

Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung, Am Krebsbach 1:

montags, mittwochs und freitags
8:30 – 12:00 Uhr

dienstags geschlossen

donnerstags 13:00 – 18:00 Uhr
(ab 01.11.2014 bis 17:00 Uhr)

Öffnungszeiten des Servicebüros, Obotritenring 247

dienstags 13:00 – 17:00 Uhr

Schwerin, den 15.09.2014

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

i.A. Ilka Wilczek

Bestellung der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger in Schwerin

Für den Zeitraum vom 01.09.2014 bis zum 31.08.2021 hat die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin den folgenden bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt:

Kehrbezirk SN-05
Guido Klüver
Theodor-Körner-Str. 12
19079 Goldenstädt

Für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2021 hat die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin folgende bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger bestellt:

Kehrbezirk SN-01
Steffen Bunde
Zum Park 13
19071 Gottmannsförde

Kehrbezirk SN-04
Andreas Jürß
Theodor-Körner-Str. 2
19217 Rehna

Kehrbezirk SN-06
Birk Kanter
Ernst-Barlach-Str. 11
19055 Schwerin

Kehrbezirk SN-07
Torsten Thieme
Eichholzstr. 45b
19089 Crivitz

Kehrbezirk SN-08
Olaf Schlüter
Kastanienweg 2a
19230 Moraas

Kehrbezirk SN-09
Reinhard Schönfeldt
Mehlbeerweg 1
19073 Wittenförden

Kehrbezirk SN-10
Ralf Siewert
Schönfelder Str. 9
19205 Dragan OT Drieberg

Kehrbezirk SN-12
Veit Legler
Obotritenring 87
19053 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Im Internet veröffentlicht am 23. September 2014.

Stadtvertretung lädt zur Bürgerfragestunde ein

Die nächste Bürgerfragestunde findet im Rahmen der 3. Sitzung der Stadtvertretung am 13. Oktober 2014 statt.

Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt werden gebeten, ihre **Fragen bis zum 6. Oktober schriftlich** beim Stadtpräsidenten über die Landeshauptstadt Schwerin, Büro der Stadtvertretung, PF 111042, 19010 Schwerin, per Fax unter (0385) 545-1029 oder per E-Mail an FCzerwonka@schwerin.de mit Angabe der Wohnanschrift einzureichen.

Gewässerschau im November

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Schweriner See/Obere Sude“

Die Gewässerschau des Wasser- und Bodenverbandes in der Landeshauptstadt Schwerin findet

am 11.11.2014
statt.

Treffpunkt: 9 Uhr
Geschäftsstelle des Verbandes,
Rogahner Str. 96, 19061 Schwerin

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der 3. Sitzung der Stadtvertretung

Die 3. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung findet am Montag, dem 13.10.2014, um 17.00 Uhr, im Rathaus (Demmlersaal), Am Markt 14, 19055 Schwerin statt. Die Sitzung wird per Livestream übertragen.

Tagesordnung**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bürgerfragestunde
3. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
4. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin
5. Prüfergebnisse und Berichte der Oberbürgermeisterin gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung
6. Schriftliche Anfragen aus der Stadtvertretung
7. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 2. Sitzung der Stadtvertretung vom 15.09.2014
8. Personelle Veränderungen
9. Begrüßungspaket für neue Einwohner mit Hauptwohnsitz in Schwerin
Einreicher: CDU-Fraktion
10. Tradition pflegen — Zusammenarbeit mit „Löwenstädten“ vertiefen
Einreicher: CDU-Fraktion

11. Live Übertragung der Sitzungen des Hauptausschusses
Einreicher: Mitglied der Stadtvertretung René Zeitz (ASK)

12. Stellungnahme der Oberbürgermeisterin zu den Prüfaufträgen im Bericht des Beratenden Beauftragten für die Landeshauptstadt Schwerin
Einreicher: Verwaltung

13. Haushalt 2014 - Haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 51 Kommunalverfassung - KV M-V
Einreicher: Verwaltung

14. Überprüfung auf Tätigkeit beim MFS und AfNS
Einreicher: CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

15. Ausgestaltung eines Kurzstreckenfahrerscheins bei der Nahverkehr Schwerin GmbH
Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger

16. Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit zum UNESCO Weltkulturerbe
Einreicher: CDU Fraktion

17. Compliance-Richtlinie in der Landeshauptstadt Schwerin
Einreicher: Verwaltung

18. Satzung nach § 34 Abs.4 Nr.3 BauGB „Krösnitz - Alte Postschule“ Satzungsbeschluss
Einreicher: Verwaltung

19. Kostenspaltung für die Teileinrichtung „Beleuchtung“ der Erschließungs-

anlage Ostorfer Ufer
Einreicher: Verwaltung

20. Kostenspaltung für die Teileinrichtung „Beleuchtung“ der Erschließungsanlage Wittenburger Straße
Einreicher: Verwaltung

21. Kostenspaltung für die Teileinrichtung „Beleuchtung“ der Erschließungsanlage Vor dem Wittenburger Tor
Einreicher: Verwaltung

22. Zukunft der Traditionskegelbahn des SV Einheit Schwerin e.V. klären
Einreicher: CDU-Fraktion

23. Nutzung der Schwerin Card evaluieren - verbesserte Bewerbung und Weiterentwicklungsmöglichkeiten prüfen
Einreicher: Fraktion DIE LINKE

24. Grundsätze altersgerechter Stadtraumgestaltung beachten - Seniorengerechte Stadtmöbel errichten
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

25. Motivation zur Trennung von Bioabfall und Restmüll erhöhen
Einreicher: CDU-Fraktion

26. Prüfanträge

26.1. Prüfantrag / Beteiligung am Bundes-ESF Programm für Langzeitarbeitslose
Einreicher: Fraktion DIE LINKE

26.2. Prüfantrag / Einführung einer kommunalen Steuer auf Wettbüros
Einreicher: SPD-Fraktion; Fraktion

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

26.3. Prüfantrag / Kunstwasserwerk Neumühle und andere Attraktionen besser ausschildern
Einreicher: Fraktion DIE LINKE

27. Berichtsanhänge

27.1. Berichtsanhänger/Planungsstand der DB bezüglich der Aufhebung der Eisenbahnquerung in Höhe Medewege
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger

28. Akteneinsichten

Nicht öffentlicher Teil

29. Mitteilungen des Stadtpräsidenten

30. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

31. Prüfergebnisse und Berichte der Oberbürgermeisterin gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung

32. Besonderes Vorkaufsrecht, Satzung nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch
Einreicher: Verwaltung

33. Satzung über die Ausübung des Besonderen Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
Einreicher: Verwaltung

gez. **Stephan Nolte**
Stadtpräsident

Ausstellung „Kinderwelten“ zeigt Gesichter der Kinderarmut

Am 2. Oktober hat Stadtpräsident Stephan Nolte im Stadthaus die Ausstellung „Kinderwelten“ eröffnet.

„Die Bekämpfung der Kinderarmut ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, bei der es nicht nur um die Verbesserung der finanziellen Situation der betroffenen Familien geht, sondern auch um Chancengleichheit durch mehr gesellschaftliche und

kulturellen Teilhabe“, so Stadtpräsident Stephan Nolte.

Die Fotografinnen sind 10-13 jährige Mädchen, überwiegend aus Berlin-Hellersdorf, einem Plattenbaugbiet mit ähnlichen Problemlagen, wie das Mueßer Holz oder Neu Zippendorf. Die von Armut betroffenen Kinder und Jugendlichen geben Einblicke in ihre Lebenswelten. Sie zeigen die

Welt aus ihrer Perspektive.

Kinderarmut hat viele Gesichter. 2,4 Millionen – also über 17 Prozent der Kinder und Jugendlichen – gelten in Deutschland als armutsgefährdet. Mit steigender Tendenz.

In Schwerin ist die Situation besonders bedrückend: Hier lebt etwa jedes dritte Kind unter 15 Jahren

in Armut. Für die Kinder bedeutet das Einschränkungen im täglichen Leben, weniger Bücher, kein eigenes Zimmer und weniger Spiel- und Entwicklungsräume.

Die Fotoausstellung wurde von der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen konzipiert. Sie wird auf Beschluss der Stadtvertretung im Stadthaus gezeigt.